

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### TIERKENNZEICHNUNG

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Registrierung von Haustieren in der **PETCARD®** Datenbank durch die Fa. B & R Winter e.U., mit dem Firmensitz und der Geschäftsadresse in 1020 Wien – Vorgartenstraße 140/5/22. Mit der Abgabe einer Registrierung erklärt sich der Tierbesitzer mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und an diese gebunden. Registrierungen führen wir ausschließlich auf Grund der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch.

Die Registrierung der Daten des Tieres sowie der Besitzerdaten dienen zur Rückvermittlung von entlaufenen oder gestohlenen Tieren. Wenn Ihr Tier aufgefunden wird können wir Sie über den Aufenthaltsort nur informieren, wenn Ihr Tier vorher registriert wurde. Wird ein Tier als gefunden gemeldet, wird der registrierte Besitzer ehestmöglich verständigt. Wird ein mittels Transponder gekennzeichnetes Tier bei Tierärzten, Behörden, Tierheimen und dgl. Als gefunden gemeldet, werden auf deren Anfrage die Besitzerdaten (Erreichbarkeit und Adresse) zur Kontaktaufnahme und Rückvermittlung weitergeleitet.

Wird ein mittels Transponder gekennzeichnetes Tier als vermisst gemeldet, wird die Registriernummer (Transpondernummer) des vermissten Tieres an alle Tierärzte, Tierheime des Bundeslandes und dgl. per E-Mail übermittelt sowie die Transpondernummer auf [www.petcard.at](http://www.petcard.at) zur Suche ausgeschrieben.

Alle Änderungen der Stammdaten des Tierbesitzers oder des Tieres müssen [www.petcard.at](http://www.petcard.at) unverzüglich mitgeteilt werden, um einen aktuellen Datenbestand zu gewährleisten und auch die Erreichbarkeit des Tierbesitzers sicher zu stellen.

ALLE bei [www.petcard.at](http://www.petcard.at) gespeicherten Daten werden weder an Unbefugte weitergegeben, noch zugänglich gemacht. Die Daten bleiben bis zum gemeldeten Tod des Tieres bzw. 25 Jahre nach der Registrierung bei **PETCARD®** gespeichert.

Sollte die Fa. B & R Winter, die Datenbank nicht mehr weiterführen wollen oder können, verpflichtet der sich diese bereits jetzt, die gespeicherten Daten einem Notar zur weiteren Verwendung und Zuführung an eine mit gleichen Zielen tätige Organisation zu übergeben.

Mit der Registrierung werden einmalig Registrierungskosten durch den Tierarzt verrechnet. Seitens der Registrierungsstelle werden dem Tierbesitzer keine Kosten vorgeschrieben, ausgenommen die gesetzlich vorgeschriebene Möglichkeit der Eigenregistrierung, auch nicht im Falle der Datenermittlung, Datenweitergabe bei Fund des Tieres, Datenweitergabe bei Verlust des Tieres oder Datenänderung.

Sollten die im Falle der gesetzlich vorgeschriebenen Möglichkeit der Eigenregistrierung entstandenen Kosten nicht fristgerecht (innerhalb 30 Tagen) auf das angegebene Konto eingehen, wird zunächst eine Mahnung mit darin enthaltenen Kostenersatz geltend gemacht, sollte auch dieser Weg nicht zur Einbringung der offenen Forderung führen, wird ein Inkassobüro mit Einbringung der Forderung beauftragt. Diese Forderung beinhaltet auch die Gebühr in Höhe von EUR 20,00 für die aktive Sperrung des Satzes. In diesem Fall ist **PETCARD® NICHT** zur Weitergabe der Daten an Dritte, also im Falle des Verlustes des Tieres, verpflichtet, solange die offene Forderung nicht beglichen ist. Die Kosten für die Aufhebung der aktiven Sperrung betragen EUR 20,00 und sind **VOR** Aufhebung der selbigen zu begleichen!

Mit der Registrierung bei **PETCARD®** erklärt sich der Tierbesitzer mit der Registrierung der Daten sowie der Weitergabe der Daten an Tierärzte, Behörden und Tierheime, wenn das mit seinen Besitzerdaten registrierte Tier als gefunden gemeldet wird, vorbehaltlos einverstanden.

Als Bestätigung der Registrierung erhält der Tierbesitzer eine Anmeldebestätigung durch den registrierenden Tierarzt, von [www.petcard.at](http://www.petcard.at) eine entsprechende Rückbestätigung per E-Mail. Die Bestätigung durch Fax oder Brief erfolgt durch die Registrierungsstelle (Tierarzt). Danach erhält der Tierbesitzer eine **PETCARD®** mit den Daten des registrierten Tieres und der Notfallnummer (0 – 24 Uhr erreichbar). – Wien, am 01.09.2009